

Identitätskarte

Ab 2. November 2026 wird die neue biometrische Identitätskarte mit Chip eingeführt. Gleichzeitig bleibt die bisherige Identitätskarte ohne Chip weiterhin erhältlich.

Bis zum 1. November 2026 gelten die bisherigen Bestimmungen. Die bisherige Identitätskarte ohne Chip kann weiterhin bei den Einwohnerdiensten Dietlikon beantragt werden.

Ab dem 2. November 2026 können Schweizer Bürgerinnen und Bürger zwischen der bisherigen Identitätskarte ohne Chip und der neuen biometrischen Identitätskarte mit Chip wählen. Der Bezug der biometrischen Identitätskarte ist freiwillig.

Identitätskarte ohne Chip

Die bisherige, nicht-biometrische Identitätskarte bleibt weiterhin erhältlich und kann bei den Einwohnerdiensten beantragt werden.

Bitte bringen Sie mit:

- die alte Identitätskarte (sofern vorhanden)
- einen persönlichen Ausweis mit Foto, falls keine Identitätskarte vorhanden ist
- bei Verlust oder Diebstahl zusätzlich eine polizeiliche Verlustanzeige
- ein aktuelles Passfoto, das nicht älter als sechs Monate ist (falls kein Foto vorhanden, besteht die Möglichkeit am Schalter der Einwohnerdienste ein Foto zu machen)

Die Identitätskarte muss persönlich beantragt werden. Eine Stellvertretung ist nicht möglich. Dies gilt auch für minderjährige Kinder und Jugendliche. Diese müssen zusätzlich von einem Elternteil bzw. der Inhaberin oder dem Inhaber der elterlichen Sorge begleitet werden.

Die Vorschriften bezüglich Anforderungen an die Passbilder sind unbedingt einzuhalten. Das Foto kann auch mit dem Smartphone gemacht werden.

Die Qualitätsanforderungen an das Passfoto finden Sie auf der Homepage vom fedpol
<https://www.fedpol.admin.ch/dam/de/sd-web/ZA--3ny9zRWt/fotomustertafel.pdf>

Gebühren

IDK Erwachsene CHF 70.- (Gültigkeit 10 Jahre)

IDK Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre CHF 35.- (Gültigkeit 5 Jahre)

Biometrische Identitätskarte mit Chip

Ab dem 2. November 2026 kann zusätzlich die neue biometrische Identitätskarte beantragt werden.

Die biometrische Identitätskarte enthält einen Chip. Auf diesem werden unter anderem das Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke gespeichert. Die Erfassung der biometrischen Daten erfolgt beim kantonalen Passbüro.

Die biometrische Identitätskarte kann deshalb nicht bei den Einwohnerdiensten, sondern beim kantonalen Passbüro beantragt werden.

Auch das Kombiangebot aus Pass und Identitätskarte ist beim kantonalen Passbüro zu beantragen. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Identitätskarte mit oder ohne Chip gewünscht wird.

Reisen in die EU: Was gilt?

Gemäss den aktuellen Informationen des Bundes wird eine Verpflichtung zur biometrischen Identitätskarte für EU-Reisen erst im Zusammenhang mit dem angepassten Freizügigkeitsabkommen (FZA) relevant. Dieses ist Teil des neuen Abkommens mit der EU (Paket Schweiz-EU) und noch nicht in Kraft. Im neuen FZA ist festgehalten, dass Identitätskarten, die ein Jahr nach Inkrafttreten des angepassten FZA ausgestellt werden, für Reisen in die EU einen Chip enthalten müssen. Nicht-biometrische Identitätskarten, die vor diesem Zeitpunkt ausgestellt wurden, bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum für Reisen in die EU gültig.

Kurz gesagt: Wenn Sie ab dem 2. November 2026 eine neue Identitätskarte benötigen, können Sie weiterhin zwischen einer Identitätskarte mit oder ohne Chip wählen. Wenn Sie häufig mit der Identitätskarte in die EU reisen, empfiehlt der Bund die biometrische Variante. Eine Pflicht dazu besteht ab dem 2. November 2026 jedoch noch nicht.

Provisorischer Pass

Wenn die Zeit für die Ausstellung einer neuen Identitätskarte nicht ausreicht, besteht die Möglichkeit, einen provisorischen Pass zu beantragen. Dieser ist persönlich beim kantonalen Passbüro zu beantragen. Eine Terminvereinbarung ist dafür nicht notwendig.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Passbüros Zürich
<https://www.zh.ch/de/mobilitaet/pass-identitaetskarte.html>